

IDEENKAPITAL  
Navalia 13  
MS „PORT ELISABETH“  
Prospektnachtrag.



**IDEENKAPITAL**

IHR KAPITAL HAT GUTE ANLAGEN.

Ein Unternehmen der  
**ERGO** Versicherungsgruppe.

Mit Bulkcarriern auf Erfolgskurs.

# Prospektnachtrag.

## Nachtrag Nr. 1 vom 4. Februar 2009 zum Emissionsprospekt Navalia 13

Nachtrag gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz der IDEENKAPITAL Marine Finance AG vom 4. Februar 2009 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 23. Mai 2008, betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen der Navalia 13 über eine Beteiligung an der Schiffahrtsgesellschaft MS „PORT ELISABETH“ GmbH & Co. KG (Beteiligungsgesellschaft).

Der Nachtrag Nr. 1 ergänzt das Beteiligungsangebot Navalia 13 und ist mit Beitrittserklärung des Zeichners ab dem 4. Februar 2009 Bestandteil des Prospekts, der abgesehen von den Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrags weiterhin Gültigkeit behält.

Die IDEENKAPITAL Marine Finance AG als Anbieterin der Kommanditgesellschaft MS „PORT ELISABETH“ GmbH & Co. KG gibt folgende zum 4. Februar 2009 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 23. Mai 2008 bekannt:

### 1. Angaben zu den Risikohinweisen (Seite 10)

Bei der Beurteilung des Beteiligungsangebots sollten Anleger die Risiken aus den aktuellen negativen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und ihre möglichen Auswirkungen auf den Welthandel, die Bulkermärkte, die Kaufpreis- und Charratenentwicklung sowie die Finanzierungen in die Anlageentscheidung mit einbeziehen.

### 2. Angaben zur Erbschaft- und Schenkungsteuer (Seite 12 f./Seite 54 f.)

#### Erbschaft- und schenkungsteuerliche Risiken (Seite 12 f.)

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, erfüllt. Die Risiken des Gesetzgebungsprozesses sind damit entfallen.

#### Erbschaft- und Schenkungsteuer (Seite 54 f.)

Am 1. Januar 2009 trat die Erbschaftsteuerreform in Kraft. Die unentgeltliche Übertragung von Anteilen an der Gesellschaft unterliegt der Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer. Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an der Gesellschaft bildet der anteilige gemeine Wert (Verkehrswert) des Betriebsvermögens der Gesellschaft. Dieser soll vorrangig aus Verkäufen unter Dritten,

die weniger als ein Jahr zurückliegen, abgeleitet werden. Anderenfalls soll der Wert unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten oder einer üblicherweise angewandten Bewertungsmethode ermittelt werden. Die Bewertung kann nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren auf Grundlage des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre erfolgen, wenn dies nicht zu offensichtlich unzutreffenden Ergebnissen führt. Mindestwert ist der gemeine Wert der zum Betriebsvermögen gehörenden einzelnen Wirtschaftsgüter.

Während die Anteile der direkt beteiligten Kommanditisten als produktives Betriebsvermögen behandelt werden, stellen treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligungen nach Auffassung der Finanzverwaltung (koordinierter Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 27. Juni 2005, DB 2005, Seite 1493) im Ergebnis kein produktives Betriebsvermögen dar. Gegenstand der Übertragung ist in solchen Fällen nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht die Kommanditbeteiligung, sondern der Herausgabeanspruch gegen den Treuhänder, der mit dem Verkehrswert zu bewerten ist. Der Ansatz zum Verkehrswert der treuhänderisch gehaltenen Beteiligung hat zur Folge, dass die für produktives Betriebsvermögen geltenden erbschaft- und schenkungsteuerlichen Vergünstigungen nach Auffassung der Finanzverwaltung auf treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligungen keine Anwendung finden. Um eine unmittelbar gehaltene Beteiligung zu begründen, wird jedem Anleger empfohlen, sich unmittelbar als Kommanditist in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Bei unmittelbar beteiligten Kommanditisten gehört die Beteiligung an der Gesellschaft zum produktiven Betriebsvermögen, dass erbschaft- und schenkungsteuerlich begünstigt wird. Begünstigt werden 85 % des gemeinen Wertes der Beteiligung im Wege eines Verschonungsabschlags, indem sie von der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer freigestellt werden. Die verbleibenden 15 % (pauschaliertes Verwaltungsvermögen) unterliegen nach Abzug eines gleitenden Abzugsbetrags der Besteuerung. Der gleitende Abzugsbetrag beträgt 150.000 EUR und vermindert sich um 50 % des Betrags, um den das pauschalierte Verwaltungsvermögen den Wert von 150.000 EUR übersteigt. Der Abzugsbetrag wird für von derselben Person anfallende Erwerbe nur einmal innerhalb von zehn Jahren gewährt. Erben der Steuerklasse II und III erhalten eine Ermäßigung auf pauschaliertes Verwaltungsvermögen, das der Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer unter-

# Prospektnachtrag.

liegt, die der Differenz zur Steuerklasse I entspricht. Hierbei ist die in der Folge dargestellte Behaltensfrist zu beachten. Der Verschonungsabschlag wird unter der Voraussetzung gewährt, dass innerhalb von sieben Jahren nach der Übertragung des Anteils (Behaltensfrist) keine schädlichen Verfügungen erfolgen. Zu den schädlichen Verfügungen gehören der Verkauf der Beteiligung an der Gesellschaft und der Schiffsverkauf durch die Gesellschaft. Eine schädliche Verfügung führt zum nachträglichen anteiligen Wegfall des Verschonungsabschlags, der dem Verhältnis der noch nicht abgelaufenen Behaltensfrist einschließlich des Jahres der schädlichen Verfügung zur gesamten Behaltensfrist entspricht. Eine Nachversteuerung erfolgt nicht, wenn der aus der schädlichen Veräußerung erzielte Verkaufserlös innerhalb von sechs Monaten in begünstigtes inländisches Betriebsvermögen oder in Betriebsvermögen, das einer Betriebsstätte eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums dient, reinvestiert wird. Als eine schädliche Verfügung werden auch Entnahmen angesehen, wenn diese bis zum Ende des letzten in die Behaltensfrist fallenden Wirtschaftsjahres den anteiligen Gewinn und die Einlagen um mehr als 150.000 EUR übersteigen (Überentnahme). Die Überentnahme stellt rückwirkend nicht begünstigtes Vermögen dar, das nachzuersteuern ist. Die zusätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Lohnsumme sind für die Gesellschaft nicht einschlägig, da diese gemäß ihrem Konzept weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigen wird. Die Vergünstigung wird nur gewährt, wenn das Vermögen nicht aufgrund einer Verfügung des Erblassers oder Schenkers auf Dritte oder aufgrund Teilung des Nachlasses weiterübertragen werden muss.

Auf unwiderruflichen Antrag des Erben beziehungsweise Beschenkten bleiben 100% des gemeinen Wertes der Beteiligung an der Gesellschaft steuerfrei. In diesem Fall verlängert sich die Behaltensfrist von sieben auf zehn Jahre. Neben den vorgenannten Steuervergünstigungen für produktives Betriebsvermögen werden je nach Verwandtschaftsgrad und für eingetragene Lebenspartner Freibeträge in Höhe von 20.000,00 EUR bis 500.000,00 EUR und bei Erwerben von Todes wegen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Kinder ein besonderer Versorgungsfreibetrag berücksichtigt. Der Versorgungsbetrag variiert je nach den Verhältnissen des Einzelfalls zwischen 10.300,00 EUR und 256.000,00 EUR. Die Steuersätze richten sich nach dem Verwandtschaftsgrad und dem erbschaftsteuerlichen Wert des Vermögens. Der Mindeststeuersatz beträgt in der Steuerklasse I (im Wesentlichen Ehegatten,

Kinder und Enkel) 7% und der maximale Steuersatz 30%. In den Steuerklassen II und III liegen die Steuersätze je nach Wert des Vermögens zwischen 30% und 50%.

### 3. Angaben zum Kapitel „Markt“ (Seite 18 ff.)

#### [Massengutfahrt in Abhängigkeit von der Konjunktur \(Seite 19\)](#)

Aufgrund der derzeitigen Finanzmarktkrise korrigierte der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Update des World Economic Outlook vom 6. November 2008 die Konjunkturprognosen für die kommenden Jahre. Für das Jahr 2008 senkte der IWF seine Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum von 4,8% auf 3,7%. Die Vorausschau des Welthandelwachstums für Güter wurde ebenfalls um 2,1% auf 4,6% reduziert.\* Im Jahr 2009 werden nach neuesten Schätzungen ein Wirtschaftswachstum von 2,2% und ein Handelwachstum von 2,1% erwartet. Des Weiteren korrigierte der IWF seine Prognosen für die Jahre 2010 bis 2013. In diesem Zeitraum wird ein weltweites Wirtschaftswachstum von 4,6% p.a. und ein Welthandelwachstum von 7,1% p.a. erwartet.

Für die Volkswirtschaften Asiens wurde, nach Steigerungsraten von über 9% p.a. in den Vorjahren, das prognostizierte Wirtschafts- und Handelwachstum von bisher jeweils 8,4% in den Jahren 2008 und 2009 auf 8,3% beziehungsweise 7,1% gesenkt.

Die Wachstumsraten der Weltwirtschaft können insbesondere durch Sondereffekte im Rahmen der Finanzkrise nicht sicher für die gesamte Fondslaufzeit prognostiziert werden. Die Mehrzahl der Analysten geht jedoch weiter von einem langfristigen Wachstum auf den wichtigsten Märkten aus.

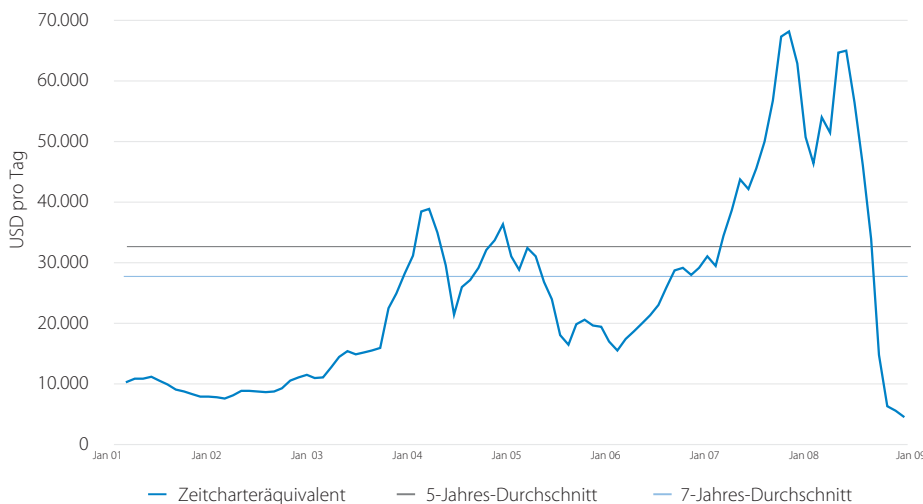
#### [Charterratenentwicklung \(Seite 23\)](#)

Seit Mitte des Jahres 2008 ist ein Abwärtstrend der Charterraten an den Schifffahrtsmärkten zu beobachten. Als sich im Herbst 2008 auch die deutsche Bankenbranche zur drohenden Liquiditätskrise bekannte, brachen die Charterraten im Segment der Massengutschiffahrt nicht zuletzt auch wegen fehlender Akkreditive zusammen. Nachdem noch zur Jahresmitte historische Höchststände erreicht wurden, gerieten die Raten in der zweiten Jahreshälfte zunehmend unter Druck. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die aktualisierte Charterratenentwicklung für Super-Handymax-Schiffe von Februar 2001 bis Ende Januar 2009. Die Sieben-Jahres-Durchschnittsrate beträgt 27.202 USD pro Tag, die Fünf-Jahres-Durchschnittsrate 32.882 USD pro Tag. Diese Daten basieren auf Veröffentlichungen des Baltic-Super-

\* Alle Differenzen zu den neuesten Prognosen sind im Vergleich zum Prospekt gerechnet. Datenbasis hierfür war der IMF World Economic Outlook, Oktober 2007.

# Prospektnachtrag.

Charterratenentwicklung Spotmarkt Januar 2001 bis Januar 2009 Super-Handymax 53.000 tdw



Quelle: Eigene Berechnungen nach Clarkson Research 2008 und Baltic Exchange Handymax-/Supermax Index

Handymax-Index zwischen Januar 2001 und Januar 2009. Die Prognoserechnung des MS „PORT ELISABETH“ ist aufgrund der bestehenden circa dreijährigen Festcharter und einer Chartergarantie durch Dänemarks älteste Reederei DS Norden A/S von diesen aktuellen Entwicklungen derzeit nicht betroffen.

Auf Basis der weltweiten Orderbücher wird sich das Tonnageangebot in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Aufgrund fehlender Finanzierungszusagen der Banken und unsicherer Ablieferungen bleiben die tatsächliche Anzahl der Neubaublieferungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Chartermarkt abzuwarten. Im Zusammenhang mit verstärkten Verschrottungsaktivitäten kann auf mittel- bis langfristige Sicht von einer verbesserten Beschäftigungssituation für Bulkcarrier ausgegangen werden.

Von den genannten Finanzierungs- und Ablieferungsrisiken ist das MS „PORT ELISABETH“ nicht betroffen. Es liegt eine verbindliche Finanzierungszusage mit teilweiser Zinsfestschreibung eines deutschen Bankenkonsortiums vor, und auch die Ablieferung durch die Werft Mitsui Engineering & Shipbuilding Co. Ltd., Japan, wird pünktlich zum 1. Oktober 2009 erfolgen.

#### 4. Angaben zur Beschäftigung des Schiffes (Beschäftigung, Seite 28)

Die auf die Schifffahrt spezialisierte Ratingagentur Dynamar bewertet den Chartergaranten Dampskibsselskabet Norden A/S in einer Auskunft vom 18. Dezember 2008 mit einer 3–4 (Stand 14. Februar 2008: 3) auf einer Skala von 1 (geringes Kreditrisiko) bis 10 (hohes Kreditrisiko).

#### 5. Angaben zum Vertragsreeder (Vertragsreeder, Seite 29)

Die Stella Marine Services GmbH & Co. KG (Stella) hat zusätzliches Personal für das nautisch-technische Management von Massengutfrachtern, Tankern und Containerschiffen eingestellt. Im Rahmen eines neuen Bereederungskonzepts übernimmt die Stella auch das nautisch-technische Management für das MS „PORT ELISABETH“. Derzeit befinden sich bereits sieben Massengutfrachter gleicher Größe im Vollmanagement der Stella. Die Prognose der Schiffsbetriebskosten (Prospekt Seite 36) bleibt hiervon unberührt.

#### 6. Angaben zu den „Beteiligten Partnern“ (Vertragsreeder, Seite 61)

Die Stella Marine Services GmbH & Co. KG hat neue Geschäftsräume Am Sandtorkai 62, 20457 Hamburg bezogen. Herr Stefan Krökel, Hamburg, und Herr Rainer Blotenberg, Jork wurden mit Wirkung vom 29. August 2008 in die Geschäftsführung aufgenommen. Des Weiteren wurde das Kommanditkapital von 25.000 EUR auf 500.000 EUR erhöht.

#### 7. Platzierungsstand

Die vollständige Platzierung ist bis zum 30. September 2009 vorgesehen. Für das Kommanditkapital hat die IDEENKAPITAL AG, Düsseldorf, eine Platzierungsgarantie abgegeben. Bisher wurden bereits 65% des Kommanditkapitals vermittelt.

Hamburg, den 4. Februar 2009, IDEENKAPITAL Marine Finance AG, Pickhuben 2, 20457 Hamburg

Sascha Böttcher  
(Vorstand)

Martin Strothmann  
(Vorstand)